

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Hochwasserschutzdeichs und einer Hochwasserschutzmauer sowie einer Binnenentwässerung für das Wasserwerk Sallern der REWAG, sowie Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Regensburg - Umweltamt, untere Wasserrechtsbehörde - stellte den Plan der REWAG für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für das Wasserwerk Sallern mit Bescheid vom 06.05.2024 (Az.: 31.1.2 PI – HWS-REWAG/Sallern) unter Auflagen fest (Planfeststellungsbeschluss).

Die Planungen zur Errichtung eines Hochwasserschutzes gegen ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) für das Wasserwerk Sallern, „Bei der Sallermühle 17 a“, am linken Ufer des Regen, beinhalten insbesondere die Errichtung eines Erddeichs im Regenvorland entlang des Wasserwerksgeländes, einer Hochwasserschutzmauer und den Einbau von Drainageleitungen, um eine Binnenentwässerung des zu schützenden Wasserwerksgeländes zu gewährleisten. Mit der Maßnahme soll eine Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung auch im Falle eines hundertjährigen Hochwasserereignisses sichergestellt werden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses, der eine Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet, liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen mitsamt den Unterlagen zur UVP in der Zeit vom 04.06.2024 bis einschließlich 17.06.2024 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg, 2. Stock, Zi. Nr. 2.022, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von	8.30 Uhr bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis	16.00 Uhr
Donnerstag von	8.30 Uhr bis	13.00 Uhr
	15.00 Uhr bis	17.30 Uhr
Freitag von	8.30 Uhr bis	12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der wasserrechtliche Planfeststellungsbeschluss sowie die genannten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> online einsehbar und werden zudem auf der Website des UVP-Portals Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/>) unter der Kategorie „Wasserwirtschaftliche Vorhaben“ veröffentlicht.

Die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Regensburg sowie dem UVP-Portal sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk und den Roteintragungen des Wasserwirtschaftsamts Regensburg sowie dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. **Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausgelegten Unterlagen.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regensburg, 13.05.2024

Stadt Regensburg

Umweltamt

Im Auftrag

D r . V o i g t

Rechtsdirektorin